

Arbeitsrecht (Nr. 320/2004)

Kündigung: Arbeitgeber muss Anwalt des Betriebsrats bezahlen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Arbeitgeber, die einem Betriebsratsmitglied ohne Zustimmung des Betriebsrats kündigen, sind nach dem Betriebsverfassungsgesetz dazu verpflichtet, die im Zustimmungseretzungsverfahren anfallenden Anwaltskosten des Betriebsrats zu übernehmen. Das gilt selbst dann, wenn der Anwalt sowohl den Betriebsrat als auch das Betriebsratsmitglied vertritt.

**Beschluss des BAG - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 7 ABR 60/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 01. September 2004
02.09.2004